

ABSCHLUSSERKLÄRUNG ZUM RUNDEN TISCH „MAßNAHMEN GEGEN BRANDEREIGNISSE IN DER ABFALLENTSORGUNG“

Gemeinsames Statement zur Prävention und Bewältigung von Bränden in der Abfallentsorgung ausgelöst durch unsachgemäß entsorgte Batterien und batteriebetriebene Elektrogeräte

Mit zunehmender Häufigkeit kommt es seit einigen Jahren in ganz Deutschland zu Brandereignissen in Abfallsammelfahrzeugen und Anlagen zur Behandlung und zum Recycling von Abfällen. Diese Brandereignisse gefährden nicht nur die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeitenden der Entsorgungsbranche, Feuerwehrleute und Anwohner*innen, sondern verursachen in vielen Fällen erhebliche wirtschaftliche Schäden. In Folge der hohen Schadenhäufigkeit und teilweise unzureichender baulicher, anlagentechnischer oder organisatorischer Risikovorsorge, deren Nachrüstung insbesondere bei kleinen und mittleren Entsorgungsunternehmen kaum abbildbar ist, ist für viele Anlagen ein wirtschaftlich tragfähiger Versicherungsschutz nicht mehr möglich bzw. nur mit höheren Prämien und Selbstbehalten. Schutz und Erhaltung der Entsorgungsinfrastruktur sind jedoch unerlässlich, um abfallrechtliche Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene einzuhalten sowie die Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) einen Runden Tisch „Maßnahmen gegen Brandereignisse in der Abfallentsorgung“ initiiert, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Industrie, Handel, Recyclingwirtschaft, Versicherungswesen, Feuerwehren, kommunalen Unternehmen, Bundesländern, Verwaltung und Politik die aktuelle Problemlage zu erörtern und Lösungsansätze zu identifizieren. Die Arbeit des Runden Tisches strukturierte sich entlang von vier zentralen Handlungsfeldern: Erfassung, Sammlung und Rücknahme; Verbraucherkommunikation; Betrieblicher Brandschutz und Versicherbarkeit von Anlagen; Brandschutzfonds. In den Diskussionen herrschte dabei unter allen Beteiligten Konsens, dass durch Lithium-Ionen-Batterien und batteriebetriebene Elektrogeräte ausgelöste Brände in Entsorgungsanlagen (im Folgenden Batteriebrände) ein bestehendes und stetig wachsendes Risiko darstellen, das schnelle und konzentrierte Gegenmaßnahmen erfordert.

Mit der Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), die am 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, hat das BMUKN bereits regulatorische Maßnahmen zur Brandprävention getroffen, wie die Einführung des sogenannten „Thekenmodells“ zur Rücknahme von Elektroaltgeräten auf kommunalen Wertstoffhöfen, die Erweiterung von Informationspflichten für die Rücknahme von Elektroaltgeräten im stationären Einzelhandel sowie im Onlinehandel oder die Einführung der Rücknahmepflicht für E-Zigaretten an allen Verkaufsstellen. Darüber hinaus prüft das BMUKN Umsetzungsoptionen für ein Inverkehrbringungsverbot für Einweg-E-Zigaretten auf der Grundlage des Abfallrechts und unterstützt die Initiative der EU-Kommission zur Prüfung der Machbarkeit und potenzieller Vorteile eines Pfandsystems für Batterien. Angesichts der bereits laufenden Initiativen wurden die Themen Verbot von Einweg-E-Zigaretten sowie Pfand auf Batterien und bzw. oder Elektro- und Elektronikgeräte im Rahmen des Runden Tisches nicht weiter beraten.

Zu den vier Handlungsfeldern des Runden Tisches verständigten sich die Teilnehmenden auf folgende gemeinsame Lösungsansätze:

HANDLUNGSFELD ERFASSUNG, SAMMLUNG, RÜCKNAHME

Aktualisierung des VKU-Leitfadens zum Thekenmodell und Aufnahme von Hinweisen zur Umsetzung des Thekenmodells in die Aktualisierung der LAGA-Mitteilung 31 A

Das sogenannte Thekenmodell ist entsprechend des ElektroG seit dem 01.01.2026 verpflichtend auf Wertstoffhöfen umzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung der Einsortierung von Elektroaltgeräten in die Sammelgruppen 2, 3 und 5 durch Mitarbeitende auf den kommunalen Wertstoffhöfen erfolgt über eine Annahmetheke oder in Form einer alternativen, gesetzeskonformen Umsetzung mit der gleichen Wirksamkeit direkt an den Übergabestellen.

Kommunale Entsorger können für eine konforme Umsetzung des Thekenmodells auf bestehende Schulungsmaterialien sowie einen Leitfaden des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) aus dem Jahr 2020 zum Thema batteriebetriebene Geräte zurückgreifen. Dennoch besteht weiterer und kontinuierlicher Aufklärungsbedarf zur adäquaten Umsetzung des Thekenmodells auf kommunalen Wertstoffhöfen.

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, den Leitfaden des VKU zur Umsetzung des sog. Thekenmodells auf Basis der vorhandenen Materialien zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. Dies erfolgt federführend durch den VKU in bewährter Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V. (BDE), dem Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse), der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung ear), dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie e.V. (ZVEI) und, wo fachlich passend, mit den Organisationen für Herstellerverantwortung für Batterien (OfH) in Deutschland. Ziel ist es, den aktualisierten und weiterentwickelten Leitfaden zum dritten Quartal des Jahres 2026 umzusetzen. Der Leitfaden ist als niedrigschwelliges, praxisnahes und mitarbeiterfreundliches Informationsangebot konzipiert. Dies umfasst insbesondere eine verständliche und anwendungsorientierte Aufbereitung der Inhalte, beispielsweise in Form von aus dem Leitfaden abgeleiteten Fact Sheets, Postern oder visuell unterstützten Handreichungen. Ergänzend sollen kompakte Übersichten mit wenigen Stichpunkten den Mitarbeitenden der Wertstoffhöfe eine schnelle Orientierung im Arbeitsalltag ermöglichen. Darüber hinaus werden praxisorientierte Schulungsfragen als integraler Bestandteil des Leitfadens entwickelt, die gezielt auf die an den Wertstoffhöfen angenommenen Geräte ausgerichtet sind.

Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, in der anstehenden Aktualisierung der LAGA-Mitteilung 31 A (LAGA M 31 A) den State-of-the-Art einer adäquaten Umsetzung des Thekenmodells aufzunehmen. Dazu erfolgt ein frühzeitiger Fachaustausch von VKU, bvse und ggf. weiteren betroffenen Entsorgerverbänden mit der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, welches die Federführung der Aktualisierung innehat.

Durchführung eines Workshops: Pilotversuche zur haushaltsnahen Erfassung von losen Batterien und batteriebetriebenen Elektrogeräten

Aktuell existieren erste Überlegungen und technische Ansätze zur haushaltsnahen Erfassung von losen Batterien sowie kleinen, batteriebetriebenen Elektrogeräten (u. a. E-Vapes, elektronische Grußkarten). Ziel einer haushaltsnahen Erfassung ist es, privaten Haushalten eine niedrigschwellige und benutzerfreundliche Möglichkeit zur getrennten Abgabe von losen Batterien und Geräten direkt am Haushalt zu bieten, Erfassungsquoten zu erhöhen und einer unsachgemäßen Entsorgung über die Sammelsysteme Restmüll, Verpackungsabfall sowie Altpapier entgegenzuwirken. Daneben gibt es neue Modelle dezentraler Depotcontainer im öffentlichen Straßenraum, mit denen Batterien und Elektroaltgeräte erfasst werden können. Zur Bewertung der Akzeptanz sowie der logistischen und

ökonomischen Machbarkeit neuer, haushaltsnaher Erfassungssysteme können Pilotversuche in ausgewählten Modellregionen dienlich sein, die eine technische Machbarkeit sowie eine umfassende ökologische, ökonomische und soziale Folgebetrachtung in Form von Szenarioanalysen umsetzen.

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, einen vorerst einmaligen Workshop im dritten Quartal des Jahres 2026 unter der Federführung des bvse u. a. in Zusammenarbeit mit VKU, BDE, stiftung ear, den OfH in Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA) und der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zu organisieren und durchzuführen. Gegenstand des Workshops ist die Vorstellung sowie fachliche und ökonomische Bewertung von verschiedenen Systemen und Konzepten für zur haushaltsnahen Erfassung geeigneten, brandsicheren Verpackungen und Behältnissen mit verschiedenen innovativen Designs sowie von neuen Deponiecontainersystemen. Der Workshop soll unter Einbindung zuständiger staatlicher Akteure für mögliche Forschungsvorhaben (z. B. Umweltbundesamt) stattfinden. Ziel ist es, den Umfang eines möglichen Pilotversuchs zu definieren und mögliche Partner für eine Durchführung zu identifizieren. Des Weiteren soll der Workshop dazu dienen, technische, logistische und ökonomische Anforderungen zu konkretisieren, zu untersuchende Aspekte festzulegen und die angestrebten Ergebnisse zu benennen sowie etwaige Designanpassungen für eine auf kleine, batteriebetriebene Elektroaltgeräte optimierte und brandsichere Sammlung und Abholung fachlich einzuschätzen.

Erstellung eines Leitfadens mit Best-Practice-Beispielen im Handel für die Rücknahme von Elektroaltgeräten

Der Einzelhandel ermöglicht entsprechend seiner gesetzlichen Pflichten eine niedrigschwellige Rücknahme von Elektrogeräten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Herausforderungen der Umsetzung der Rücknahme im Handel hängen dabei jeweils von den Vorortgegebenheiten und den Handelsstrukturen ab, die sehr heterogen sein können.

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, unter Federführung des Handelsverbandes Deutschland e.V. (HDE) einen praxisorientierten Leitfaden zur verbraucherfreundlichen und verbrauchernahen Gestaltung der Rücknahme von Elektroaltgeräten im Handel zu erstellen. Der Leitfaden soll die Umsetzung der gesetzlichen Rücknahmepflichten im Handel darstellen und die Problematik falsch entsorgter, batteriebetriebener Elektrogeräte und daraus entstehende Brandrisiken für alle Akteure in der Rücknahme und Verwertung thematisieren. Es sollen darauf aufbauend allgemeine Hinweise, Empfehlungen und Best Practices zusammen mit der Entsorgungswirtschaft erarbeitet werden, wie Rücknahmesysteme im Handel sicher, kundenfreundlich, sichtbar und niedrigschwellig gestaltet werden können. Ziel ist die Entwicklung praxisnaher Handlungsempfehlungen für eine optimierte Umsetzung der Rücknahme im Handel.

Einrichtung einer neuen, eigenen Sammelgruppe „batteriebetriebene Elektronik-Altgeräte“ am kommunalen Wertstoffhof

Bereits jetzt werden gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 ElektroG batteriebetriebene Elektroaltgeräte in separaten Behältnissen gesammelt. Hierfür werden bei den Sammelgruppen 2, 4 und 5 Gitterboxen (je Gruppe 7 Stück à 0,75 m³) genutzt. Diese Behältnisse haben sich nach Ansicht der Teilnehmenden als geeignet für eine schonende und brucharme Erfassung erwiesen. Insbesondere ist es bei dieser Form der Sammlung und Transport noch zu keinen bekannten Schadensereignissen gekommen. Nach Auswertung von Daten der stiftung ear ist der Rücklauf der Gitterboxen noch vergleichsweise gering; so insbesondere bei den batteriebetriebenen Großgeräten der

Sammelgruppe 4. Vor diesem Hintergrund fand der Vorschlag unter den Teilnehmenden breite Zustimmung, die getrennte Sammlung batteriebetriebener Elektroaltgeräte in den Sammelgruppen 2, 4 und 5 aufzulösen und durch eine neue, gemeinsame Sammelgruppe für batteriebetriebene Elektroaltgeräte zu ersetzen. Durch die Einführung und konsequente Nutzung dieser Sammelgruppe könnten die funktionierende Separierung von batteriebetriebenen von batteriefreien Strömen auf dem Wertstoffhof – insbesondere auch im Zusammenhang mit der Annahmetheke – weiter gestärkt und Brandrisiken minimiert werden. Das BMUKN erklärt sich dazu bereit, Umsetzungsoptionen für eine entsprechende Anpassung des ElektroG zu untersuchen.

HANDLUNGSFELD VERBRAUCHERKOMMUNIKATION

Kooperation und Vernetzung von bestehenden Kampagnen zur Verbraucheraufklärung durch Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitsgremiums

Bereits heute existieren zahlreiche Kampagnen und Kommunikationsaktivitäten unterschiedlicher Akteure zur Verbraucheraufklärung über die richtige Entsorgung von losen Batterien und batteriebetriebenen Elektroaltgeräten zur Verbraucheraufklärung. Hierunter zählen unter anderem die bundesweiten Kampagnen „Batterie zurück!“, „Plan E“, „Mülltrennung wirkt“ sowie weitere regionale dezentrale Informationsaktivitäten und Aktionskampagnen von Akteuren. Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu erreichen, sollten zentrale Botschaften zur sicheren Rückgabe und Entsorgung von losen Batterien und batteriebetriebenen Elektroaltgeräten einheitlich, konzentriert, kontinuierlich und über verschiedene Kommunikationskanäle hinweg vermittelt werden. Eine koordinierte Vorgehensweise kann die Wiedererkennbarkeit der Informationen erhöhen, die Reichweite der Verbraucheransprache verbessern und so dazu beitragen, Fehlentsorgungen und die damit verbundenen Brand- und Sicherheitsrisiken in der Entsorgungswirtschaft weiter zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Teilnehmenden darauf, bestehende Aktivitäten zur Verbraucheraufklärung weiter miteinander zu vernetzen und gemeinsame Botschaften zu fördern. Hierzu wird ein Arbeitsgremium ins Leben gerufen, in dem die Kampagnenträger und interessierte Teilnehmende in regelmäßigen Sitzungen einen kontinuierlichen Austausch pflegen und einen gemeinsamen Fahrplan für eine harmonisierte Verbraucheraufklärung festlegen, der eine schrittweise Vertiefung der Zusammenarbeit und Koordination unterstützt. Mit Start eines Auftaktmeetings sollen innerhalb eines Jahres mindestens vier Treffen erfolgen, die im Wechsel durch die Teilnehmenden organisiert werden. Den Auftakt übernimmt die stiftung ear. Ziel der mindestens vier stattfindenden Treffen sind die Umsetzung folgender Inhalte:

- **Gemeinsames Wording:** Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, unter Hinzuziehung der Expertise von Kommunikationsexpertinnen und -experten einen einheitlichen Wortlaut für Kernbotschaften zur Verbraucheransprache zu erarbeiten und diesen an die jeweiligen Zielgruppen und Multiplikator*innen heranzutragen.
- **Gemeinsame Aufkleberkampagne:** Die Teilnehmenden verständigen sich auf eine gemeinsame Aufkleberkampagne. Diese Aktivität beinhaltet die gemeinsame Entwicklung eines Aufklebers für Abfallsammelbehälter von Privathaushalten und Gewerbebetrieben sowie die Verteilung des Aufklebers an die jeweiligen Zielgruppen. Aufbauend darauf soll eine Abfallsortierkampagne in einer oder mehreren Modellregion(en) durchgeführt werden, anhand derer die Wirksamkeit des Aufklebers an Abfallsammelbehältern in Privathaushalten untersucht wird. Die Teilnehmenden entscheiden über die Durchführung einer Abfallsortierkampagne in Abhängigkeit einer für alle vertretbaren wirtschaftlichen Machbarkeit zur Überprüfung der Wirksamkeit der Aufkleberkampagne.

- **Integration der Brandproblematik in bestehende Kampagnen:** Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, die Gefahren, die von der falschen Entsorgung von losen Batterien und batteriebetriebenen Elektroaltgeräten ausgehen – also die Gefahr von Brandereignissen in der Entsorgungswirtschaft – sowie die Sicht und Stimme u.a. der betroffenen Feuerwehren und Entsorgungsunternehmen durch entsprechende Medien (Ton, Bild, Film) in bestehende Kommunikationskampagnen einzubinden.
- **Identifikation von Best-Practices:** Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, die bestmögliche, effiziente und effektive Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Verbraucheraufklärung in den Sitzungen des Arbeitsgremiums zu erörtern und kooperativ umzusetzen.

Die Teilnehmenden halten fest, dass das Arbeitsgremium seine Tätigkeit bereits vor Abschluss der Aktivitäten des Runden Tisches „Maßnahmen gegen Brandereignisse in der Abfallentsorgung“ aufnehmen wird.

HANDLUNGSFELD BETRIEBLICHER BRANDSCHUTZ UND VERSICHERBARKEIT VON ANLAGEN

Evaluierung der VdS 2517 in einer gemeinsamen Veranstaltung

Die Publikation „Sortierung, Aufbereitung und Lagerung von Siedlungsabfällen und brennbaren Sekundärrohstoffen – Hinweise für den Brandschutz“ (VdS 2517) beschreibt Anforderungen und Empfehlungen zum vorbeugenden Brandschutz, um Brandrisiken in Recycling- und Abfallbehandlungsanlagen zu minimieren. Die VdS 2517 wurde vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gemeinsam mit den Verbänden der Entsorgungswirtschaft erarbeitet und in ihrer 4. Auflage im März 2025 veröffentlicht. Die VdS 2517 wurde intensiv durch den GDV und die Entsorgerverbände beworben inklusive einer Auftaktveranstaltung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gleichwohl lässt sich derzeit nicht statistisch nachhalten, in wie weit eine umfassende Umsetzung der enthaltenen Empfehlungen in der betrieblichen Praxis erfolgt ist.

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf, die Bekanntmachung und Verbreitung der VdS 2517 weiterhin aktiv zu unterstützen und ihre Bedeutung als wichtige Orientierungshilfe für den Brand- und Risikoschutz in Entsorgungsanlagen hervorzuheben. Hierzu ist eine VdS-Fachtagung Recycling für das zweite Quartal 2027 in Köln, organisiert durch die VdS Schadenverhütung GmbH, vorgesehen. Die Programmgestaltung erfolgt durch den GDV in Zusammenarbeit mit Verbänden der Entsorgungswirtschaft und soll eine Plattform für den fachlichen Austausch zwischen Versicherungswirtschaft und Entsorgungsbranche bieten. Inhaltlich sollen neben aktuellen Entwicklungen im Bereich der Schadenverhütung insbesondere Themenfelder wie das Risikomanagement, die praktische Umsetzung von Schadenverhütungskonzepten sowie Fragen der Versicherbarkeit von Betrieben der Entsorgungswirtschaft, aufgegriffen werden.

HANDLUNGSFELD BRANDSCHUTZFONDS

Die Entsorgungsbranche ist mit den wirtschaftlichen Schadensfolgen durch Brandereignisse konfrontiert, die häufig durch unsachgemäß entsorgte Batterien bzw. batteriebetriebene Elektroaltgeräte verursacht werden. Folgen hiervon sind Betriebsunterbrechungen, erhebliche Sachschäden sowie steigenden Anforderungen an die betriebliche Risikovorsorge etwa in Form von zusätzlichen Investitionen in den Brandschutz und Detektionstechnik, höhere Anforderungen an die Versicherbarkeit von Anlagen, steigende Versicherungsprämien sowie wachsende Selbstbehalte. Die Entsorgerverbände schlagen einen Brandschutzfonds vor, aus dessen Mitteln beispielsweise Investitionen in den Brandschutz unterstützt werden sollen. Ergänzend zu bestehenden Verpflichtungen aus dem Batterierechtsdurchführungsgesetz und ElektroG zur Finanzierung von Sammlung und Entsorgung von Batterien bzw. batteriebetriebenen Elektroaltgeräten sollen Hersteller dem Vorschlag der Entsorgerverbände zufolge im Rahmen ihrer Produktverantwortung über Einzahlungen in den Fonds an den zusätzlichen Kosten der Entsorgungswirtschaft beteiligt werden. Ein Konsens über diese Maßnahme bestand allerdings nicht. Die Diskussion des Runden Tisches hat insbesondere gezeigt, dass für eine Verpflichtung zu einer Einzahlung in einen Brandschutzfonds hohe finanzverfassungsrechtliche Hürden bestehen und wesentliche Fragen zu den grundsätzlichen Voraussetzungen sowie zur konkreten Ausgestaltung und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand eines Brandschutzfonds noch nicht beantwortet sind.

BMUKN erklärt sich dazu bereit, die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Brandschutzfonds in einem Rechtsgutachten ergebnisoffen zu prüfen. Im Rahmen des Runden Tisches vorgebrachte Hinweise zur Ausgestaltung eines Fonds sowie Kritikpunkte an einem möglichen Brandschutzfonds werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Nach Abschluss des Gutachtens werden die Prüfergebnisse den Teilnehmenden im Rahmen eines gemeinsamen Termins vorgestellt. Die Entsorgungswirtschaft wird dem BMUKN bzw. dem Auftragnehmer zur Erstellung des Gutachtens notwendige Daten auf der Grundlage der von ASA e.V., BDE e.V., BDSV e.V., bvse e.V., VDM e.V. und VKU e.V. beauftragten Studie „Brände in der Entsorgungswirtschaft“ zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere für Angaben zur Eingrenzung der betroffenen Anlagentypen, zur Abschätzung des Fondsvolumens, sowie für Daten zur Darstellung eines vermeintlichen Marktversagens. Insbesondere hinsichtlich der Darstellung eines vermeintlichen Marktversagens werden BMUKN bzw. die Auftragnehmer die Sichtweise der Versicherungswirtschaft sowie weiterer Wirtschaftsbeteiligter einbeziehen.

Darüber hinaus wird sich das BMUKN im Rahmen der Diskussionen zum europäischen Circular Economy Act (CEA) dafür einsetzen, mit der Revision von Abfallrahmen-RL and WEEE-RL die erweiterte Herstellerverantwortung weiterzuentwickeln und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Entsorgungsbranche ermöglichen, das steigende Risiko von Brandereignissen in ihren Prozessen und Kostenstrukturen abzubilden.

ABSCHLUSS

Die Teilnehmenden halten fest, dass die nachhaltige Reduktion von Batteriebränden nur durch ein abgestimmtes Vorgehen und partnerschaftliches Zusammenwirken aller beteiligten Akteure erreicht werden kann. Die Teilnehmenden beabsichtigen, den im Rahmen des Runden Tisches etablierten Dialog kontinuierlich fortzuführen, den fachlichen Austausch zu stärken und die von ihnen jeweils mitgetragenen, konsentierten Ansätze in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich weiter voranzubringen. In einem Folgetreffen im dritten Quartal 2027 sollen die beschlossenen Maßnahmen gemeinsam ausgewertet und darauf aufbauend falls erforderlich weitere Schritte für eine Verbesserung der Brandprävention und Anlagensicherheit diskutiert werden.

TEILNEHMENDE DES RUNDEN TISCHES „MAßNAHMEN GEGEN BRANDEREIGNISSE IN DER ABFALLENTSORGUNG“

- Abfallwirtschaft Südholstein GmbH – AWSH
- AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH Bassum
- Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. (ASA e.V.)
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg (BUKEA) als LAGA-Vertretung
- Bitkom e.V.
- BSH Hausgeräte GmbH
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)
- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e.V. (BDE)
- Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM)
- Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse)
- Deutsche Batterierücknahmesysteme
- Deutscher Bundestag
- Deutscher Feuerwehrverband e.V.
- Die Papierindustrie e.V.
- ECOWEST VERBUND Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
- Handelsverband Deutschland e.V. (HDE)
- Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (FA VB/G der AGBF Bund)
- Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG
- INFA GmbH
- Jakob Becker GmbH & Co. KG
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als LAGA-Vertretung
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen als LAGA-Vertretung
- Papierfabrik Adolf Jass Schwarza GmbH
- PreZero Deutschland KG
- REMONDIS Sustainable Services GmbH
- stiftung elektro-altgeräte register
- Umweltbundesamt
- VdS Schadenverhütung GmbH
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V. (WFVD)
- ZME Electronic Recycling GmbH
- ZVEI e.V.